

Rechtsakte des Generaladministrators

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 9. Oktober 2015, 09:19



Turanische Föderation Der Generaladministrator Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von der Nationalversammlung Aussprache für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 28. September bis 3. Oktober 2015 hat die Nationalversammlung Herrn **Hansgar von Ribbenwal** zweiten Wahlgang in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 31 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 9. Oktober 2015

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

